

## Amtliche Bekanntmachung

Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

31-631-De

**Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);**

**Einziehung des selbständigen Gehwegs zwischen Linsenäckerweg und dem Grundstück Fl.Nr. 25 in der Gemarkung Dürrnhof**

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale vom 26.09.2024 wird der selbständige Gehweg – Weg zwischen Linsenäckerweg und dem Grundstück Fl.Nr. 25 – in der Gemarkung Dürrnhof mit der Fl.Nr. 23

beginnend an der Einmündung in das Grundstück Fl.Nr. 25 (km 0,000) und endend an der Einmündung in den Linsenäckerweg (km 0,042)

mit Wirkung vom **20.01.2025** eingezogen.

Die Einziehung erfolgt, da diesem Fußweg keine Verkehrsbedeutung mehr zukommt.

Der von der Einziehung betroffene Weg ist im nachfolgenden Lageplan gekennzeichnet:



Die Einziehungsverfügung kann während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr, Montag und Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr) im Stadtbauamt der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale, Alte Pfarrgasse 3, Zimmer Nr. 2, eingesehen werden.

**Die Einziehung des selbständigen Gehwegs zwischen Linsenäckerweg und dem Grundstück Fl.Nr. 25 in der Gemarkung Dürrnhof gilt mit dem 20.01.2025 als bekanntgegeben.**

Bad Neustadt a. d. Saale, 13.01.2025



Michael Werner  
Erster Bürgermeister

**Ortsübliche Bekanntmachung  
durch Veröffentlichung im Internet  
(Homepage der Stadt)**

am: 17.01.2025  
Herauszunehmen am: 21.02.2025